

10. August 2000/MH

Infobrief 30/00

Schnee-Gruppe, Grauer Kapitalmarkt, SKR

BGH stärkt IFF den Rücken gegen Grauen Kapitalmarkt

Revision einer Klage der Schnee-Gruppe nicht angenommen

Das IFF darf weiter vor Anbietern privater Altersvorsorgeprodukte warnen. Der Bundesgerichtshof nahm die Revision der Fa. Gernot-Schnee GmbH, Meinerzhagen, nicht zur Entscheidung an. Zuvor war die Gruppe mit ihrer Meinungsäußerungsklage gegen das IFF bereits beim Land- und beim Kammergericht in Berlin gescheitert.

Anlass für den Rechtsstreit war eine Passage aus einem Vortrag zum zehnjährigen Jubiläum des IFF im Jahr 1997. IFF-Direktor Prof. Dr. Udo Reifner befasste sich darin unter dem Schlagwort „Bank 2000“ mit der Zukunft des Finanzdienstleistungssektors. Wörtlich hieß es dort:

„Zur Zeit hat es den Anschein, als ob allein die Versicherer und der graue Kapitalmarkt die private Altersvorsorge zielgruppengerecht ansprechen. Hier hätte die Bank 2000 die Chance, mit öffentlich propagierten Mindeststandards, mit durchsichtigen und durchgerechneten Produkten, mit Krisenlösungen und standardisiertem Risikoausweis die Schlacht um das Vertrauen der Kunden zu gewinnen. Zur Zeit herrscht hier der wilde Westen, und der Verbraucherschutz sieht ohnmächtig zu, wie Unternehmen wie die Göttinger Gruppe, wie die bankrotte WGS, die Atlantis Fonds oder die Schnee-Gruppe Milliardenbeträge von ahnungslosen Leuten einsammeln und teilweise bereits verloren haben. Der Staat muss und wird hier mit der Vorgabe von Mindeststandards für die Bezeichnung "Altersvorsorge" tätig werden. Die Ideen für die Regulierung müssen aus der Praxis kommen. Wie schön wäre es, wenn die Banken hier Vorbild wären und Vertrauen brächten.“

Grundlage für die Erwähnung der Schnee-Gruppe in dem Reifner-Vortrag war unter anderem ein Gutachten des IFF zu dem Schnee-Produkt „**Sicherheits-Kompakt-Rente (SKR)**“. Bemängelt wurde darin, dass ein künstlich günstig aussehender Nominalzinssatz ausgewiesen wurde und die Rückzahlung in Schweizer Franken erfolgen sollte, wodurch dem Kunden nicht ausgewiesene Kosten und Risiken aufgebürdet werden.

Es ist ermutigend, wenn die Gerichte zunehmend deutlich machen, dass Warnungen vor Produkten etwa der Schnee- oder der Göttinger Gruppe wichtig sind und nicht durch die Drohung mit kostspieligen Meinungsäußerungsprozessen unmöglich gemacht werden dürfen. Die Verbraucherverbände ebenso wie die Medien leiden inzwischen darunter, dass sie selbst bei zutreffenden Aussagen über zweifelhafte Praktiken immer öfter verklagt werden und damit erhebliche finanzielle Risiken eingehen, so dass mancher einknickt, obwohl er Recht hat.